

STELLUNGNAHME zum Interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 19.06.2012 eingegangen: 19.06.2012	Gremium:	37. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	24.07.2012 1139 18 öffentlich Dez. 2
Analyse der Ist-Situation und Aufstellung eines Gesamtkonzeptes für städtische Kultureinrichtungen		

- Kurzfassung -

Schon im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einer Umnutzung der Nancyhalle und erneut seit einigen Monaten werden innerhalb der Verwaltung in Absprache mit den gemeinderätlichen Gremien die Möglichkeiten von räumlichen Umstrukturierungen im Bereich der Kultur- und Bildungseinrichtungen geprüft. Die in dem Antrag formulierten grundlegenden Vorschläge sind in diese Überlegungen und Konzepterstellung mit aufgenommen. Die beteiligten Dienststellen suchen nach Lösungen für die im Antrag benannten Herausforderungen. Teilaspekte werden in die Fachausschüsse (Kulturausschuss, Verwaltungsrat des Badischen Konservatoriums) verwiesen. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Einrichtungen wird damit schrittweise erfolgen. Die Verwaltung bittet, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
noch zu kalkulieren	noch zu kalkulieren	ja	noch zu kalkulieren		
Haushaltsmittel stehen noch nicht zur Verfügung.					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Kultur		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Alle genannten Einrichtungen brauchen auch langfristig einen Ort/ein Gebäude in der Innenstadt, zumal mit dem demografischen Wandel und mit dem damit einhergehenden veränderten Wohn- und Mobilitätsverhalten der Bürgerschaft (Rückkehr in die Stadtzentren) der Anspruch auf wohnortnahe und damit auf in Innenstadtlage situierte Kultur- und Bildungseinrichtungen wachsen wird. Die Attraktivität der Stadt Karlsruhe wird dadurch wesentlich gestärkt.

Zu dem Antrag im Einzelnen

1.

Der Gemeinderat befürwortet eine räumliche Umorganisation bestimmter städtischer Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem Ziel einer neuen Schwerpunktbildung. Eine geeignete Wechselausstellungsfläche ist Bestandteil dieser Neukonzeption. (gekürzt)

Lediglich das Stadtmuseum, die Stadtbibliothek und das Badische Konservatorium sind städtische Kultur- und Bildungseinrichtungen, Literaturmuseum/Literarische Gesellschaft und Verkehrsmuseum sind von der Stadt geförderte Einrichtungen in freier Trägerschaft. Eine Umbenennung traditionsreicher Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, denn die damit geforderte neue Schwerpunktbildung lässt sich mit den Aufgaben der genannten Einrichtungen nur bedingt vereinbaren.

Eine Umbenennung des Stadtmuseums in "Haus der Geschichte/Haus des politischen Diskurses" würde einen Alleinvertretungsanspruch darstellen, der angesichts etlicher weiterer Institutionen, die sich mit der Geschichte befassen, wie z. B. Stadtarchiv, Pfinzgaumuseum, Badisches Landesmuseum, Erinnerungsstätte Ständehaus und Generallandesarchiv, nicht angemessen wäre. Das Stadtmuseum ist aber per se ein Haus der Stadtgeschichte, in dem politische Diskurse, wie in jedem Stadtmuseum, stattfinden. Politische Diskurse werden aber vor allem im Rathaus, aber auch in anderen Einrichtungen wie dem Neuen Ständehaus oder z. B. bei Veranstaltungen des KIT und der politischen Parteien geführt, so dass auch hier eine Umbenennung einen nicht gerechtfertigten Alleinvertretungsanspruch darstellen würde. Auch aus diesem Grunde ist es nicht notwendig, die bewährte Bezeichnung "Stadtmuseum" zu ändern.

In das Stadtmuseum kann langfristig bei räumlicher Ausweitung ein kleinerer Teil des Verkehrsmuseums integriert werden, was aber auf keinen Fall zu einer Dominanz in der Dauerausstellung führen sollte.

Die Bezeichnung "Haus der Literatur/Mediathek" ist für die Stadtbibliothek nicht zutreffend und wäre irreführend, da die Belletristik nur ein kleiner Teil dessen ist, was an Medienvielfalt zur Verfügung gestellt wird. Bibliotheken sind niedrighschwellige Lernzentren zu allen Bereichen des Lebens, der Wissenschaft, der Politik, der Technik, der Kultur usw. mit täglich sehr hoher Besucherfrequenz. Es entspräche nicht der Aufgabe und dem Auftrag einer Stadt- und Jugendbibliothek, die Vielfalt der Themen und Lernmöglichkeiten in der Namensgebung auf eine Sparte zu reduzieren.

Eine räumliche Zusammenführung der zentralen Kinder- und Jugendbibliothek mit der Erwachsenenbibliothek wäre sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten wünschenswert als auch mit Blick auf die demografischen Veränderungen in Karlsruhe und den damit einhergehenden Anforderungen an die Stadtbibliothek als Generationen integrierendes Medienhaus bzw. integrierende Mediathek.

Sollte das noch zu findende Gebäude bzw. Baugrundstück groß genug sein, um darüber hinaus noch eine weitere Institution unterzubringen, wäre eine Verlagerung der Amerikanischen Bibliothek in den neuen Bibliothekskomplex wünschenswert. Die Zusammenführung von bisher drei getrennten Bibliotheksbetrieben, die alle gemeinsam die Funktion einer Zentrale erfüllen, in ein Gebäude mit einer bibliothekstechnischen Infrastruktur würde zu einer deutlichen Reduzierung der laufenden Kosten führen.

Allerdings steht für einen Neubau kein Grundstück in der Innenstadt, in der die Stadtbibliothek lokalisiert sein sollte, zur Verfügung.

"Haus der Jugendmusik"

Das KONS ist für alle Altersgruppen offen (insbesondere auch zukünftig im Hinblick auf den demografischen Wandel), und daher wäre der Name "Haus der Jugendmusik" eher irreführend.

Da alle Museen über Wechselausstellungsflächen verfügen, die ihrem jeweiligen Auftrag gemäß bespielt werden, ist eine zentrale Wechselausstellungsfläche für die Kultur- und Bildungseinrichtungen nicht sinnvoll.

zu 2:

Die Stadtverwaltung untersucht die Eignung bestimmter Gebäude für eine solche Neukonzeption inklusive eines eventuellen Neubaus an geeigneter Stelle. Das „Steiner-Gutachten“ dient als Basis. (gekürzt)

Nutzungsmöglichkeiten der genannten Gebäude werden derzeit geprüft und in den gemeinderätlichen Fachausschüssen diskutiert. Über das Prinz-Max-Palais und das Ständehaus wird im Kulturausschuss beraten, über die Gartenhalle im Verwaltungsrat des KONS. (Zur Gartenhalle s. zudem diese Stellungnahme zu Punkt 4.)

Die Hauptfeuerwache steht in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz und kann deshalb nur in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Regierungspräsidium verändert werden. Grundsätzlich ist eine andere Nutzung denkbar. Bis jetzt wurde die Hauptfeuerwache von HGW für eine Verwendung durch das KONS untersucht. Das dem HGW vorliegende Raumprogramm des Badischen Konservatoriums aus dem Jahr 2000 lässt sich dort unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur mit größeren Veränderungen im Hof und in den Nebenbereichen unterbringen. Eine abschließende Aussage der zuständigen Behörden (Denkmalschutz) ist vorab zu einer konkreten Planung nicht zu erlangen.

Konkrete Untersuchungen wurden für andere Nutzungen bisher nicht erbracht. Die Hauptfeuerwache in der Ritterstraße wird zudem voraussichtlich erst Mitte 2018 nach der Fertigstellung der neuen Feuerwache frei. Diese zukünftige Umnutzung in die jetzigen Konzeptionen einzubeziehen, hieße auf Jahre hinaus nicht handlungsfähig zu sein.

Das "Steiner-Gutachten" ist für die im Antrag benannte umfassende Neuaufstellung der städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen nur bedingt geeignet, da es sich nur mit den städtischen historischen Museen und den Privatmuseen einschließlich des Literaturmuseums befasst hat. Die Einschätzungen der städtischen Einrichtungen sind nicht mehr aktuell.

Die Hauptfeuerwache wird im Steiner-Gutachten nur in deutlich nachgeordneter Priorität als hierfür geeignet angesehen.

zu 3:

Klare Maßgabe für Neukonzeption und räumliche Umorganisation ist eine Senkung der laufenden Kosten bei verbesserter Eignung für die Nutzer.

Die Senkung der laufenden Kosten ist Maßgabe einer jeden baulichen Neukonzeption.

Die derzeitigen Gebäude der angesprochenen Kultureinrichtungen haben allerdings je nach Liegenschaft verschiedenste technische und nutzungstechnische Mängel, die verbessert werden könnten. Konkrete Verbesserungen können allerdings erst untersucht werden, wenn zumindest absehbar ist, wo und mit welchen Mitteln Ersatz bei der Neukonzeption der Kultureinrichtungen gefunden wird. Bei Neubauten gelten natürlich selbstverständlich auch die Vorgaben, die generell bei Neubauten angewandt werden.

zu 4:

Die Vorlage einer ersten Grobanalyse sollte im Herbst erfolgen. (gekürzt)

Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Haus-in-Haus-Lösung für das KONS in der Gartenhalle hat gezeigt, dass eine moderne Musikschule in der Gartenhalle bei nahezu voller Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen technisch machbar ist und eine adäquate Nutzung der Gartenhalle im gesamten Festplatzensemble darstellt. Es ist davon auszugehen, dass mit technisch innovativen und ökonomischen Lösungen die Herausforderungen an Belüftung und Belichtung lösbar sind.

In der vergangenen Verwaltungsratssitzung des Badischen Konservatoriums wurde daher beschlossen, dass Finanzmittel für eine vertiefte Planung zur Umnutzung der Gartenhalle in eine Haus-in-Haus-Unterbringung des KONS bereitgestellt werden und zeitlich parallel Auswirkungen und Kosten eines Abbruchs der Gartenhalle und eines Neubaus an deren Stelle eruiert werden sollen. HGW wird mit der Vorbereitung der vertieften Planung für eine Haus-in-Haus-Lösung für das KONS in der Gar-

tenhalle beginnen, sobald der Auftrag auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses erteilt wurde. Es muss hierfür ein VOF-Verfahren durchgeführt werden. Die Planung soll zunächst bis zur der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vorangetrieben werden, um eine größere Kostensicherheit zu erreichen.

Zeitlich parallel dazu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, in der die Auswirkungen und Kosten eines Abbruchs und Neubaus anstelle der Gartenhalle untersucht werden.

Gerade im Fall des Badischen Konservatoriums, bei dem das Nutzungskonzept seit Jahren feststeht, sollte die sich nun abzeichnende Möglichkeit der Ansiedlung im Bereich der Gartenhalle jetzt konsequent weiterverfolgt werden. Ein Abwarten, bis für alle Kultureinrichtungen die entsprechenden Nutzungskonzeptionen erstellt sind, würde sich auf jeden Fall negativ auf die finanzielle Belastung des Konzerns Stadt auswirken.

Gerade auch die Überlegungen in vom Konservatorium freizumachenden Immobilien (Kaiserallee 11 c), weitere Einrichtungen aus dem Prinz-Max-Palais zu versorgen, würden neue Perspektiven eröffnen.

zu 5:

Spätestens im Jahr 2015 muss ein klares Startsignal für das Karlsruher Stadtmuseum der Zukunft gesetzt werden.

Ein früheres Signal für die Zukunft des Karlsruher Stadtmuseums noch vor 2015 ist wünschenswert und wäre auch möglich, sobald die Entscheidung für das KONS gefallen ist, denn nach Umzug des KONS werden kulturell nutzbare Gebäude frei. Angesichts der Vielfältigkeit der zu klärenden Fragen schlägt die Verwaltung mit Blick auf die Gesamtsituation eine Schritt-für-Schritt-Konzeption vor. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass vorhandene Ressourcen zeitnah auch genutzt werden. Die weitere Diskussion der im Antrag benannten Vorschläge sollten in den gemeinderätlichen Fachausschüssen weiterverfolgt werden.